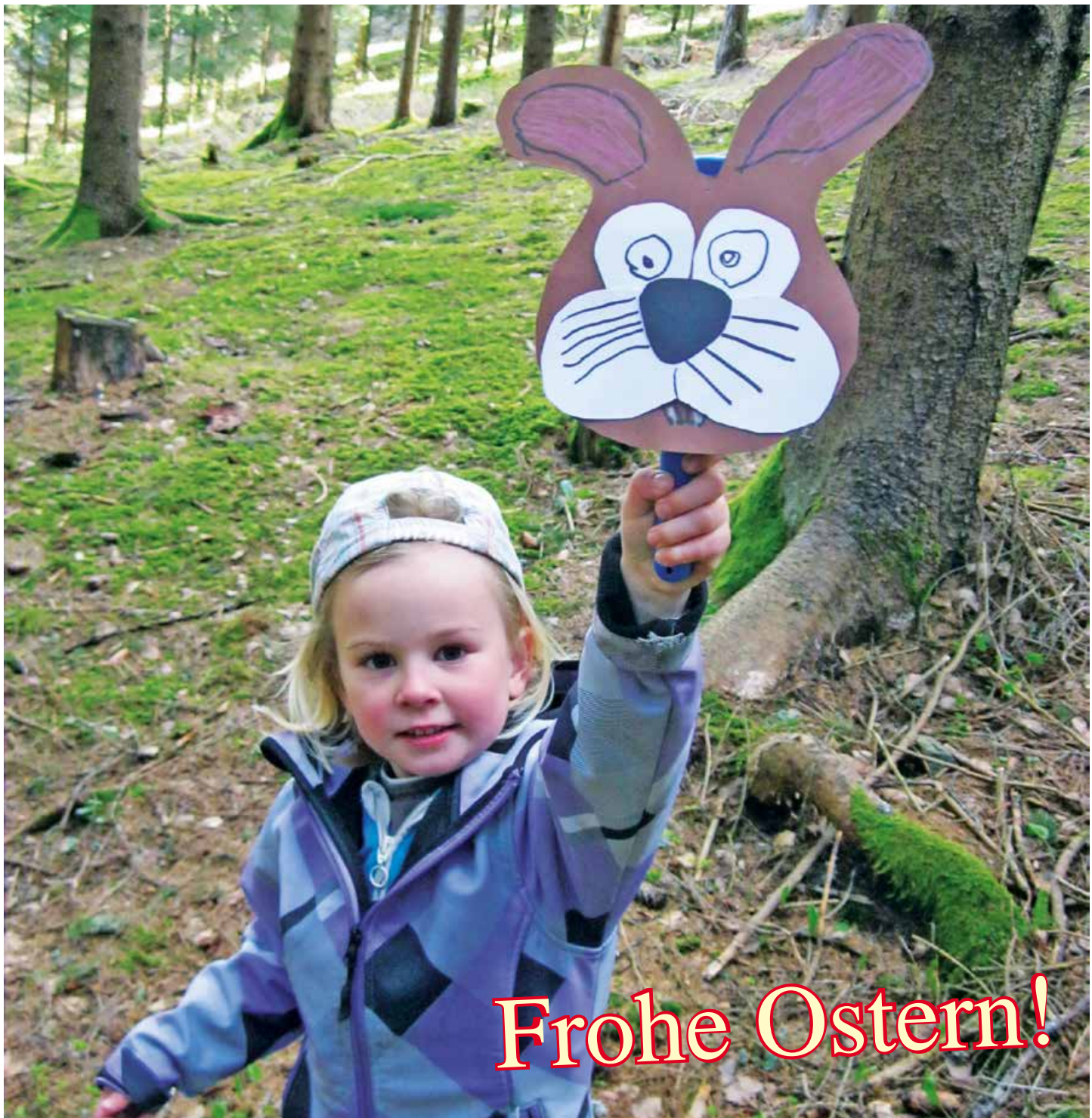




GEMEINDEZEITUNG **St. Urban**

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Urban | Ausgabe 40 | April 2019

Zugestellt durch Post.at



Frohe Ostern!

Das Gemeindeamt ist am Karfreitag 19. April 2019 geschlossen

Aus dem Gemeinderat
Sperrmüll- und Problemstoffsammlung
Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz
Aus dem Standesamt

03
06
07
09

Kindergarten und Volksschule
Maskenball
Gemeindefesttag

10-12
13
14-15



■ Liebe St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Gäste, liebe Kinder!



Der Winter ist vorüber und alle erfreuen sich an den ersten warmen Frühlingstagen - die Blumen und Bäume beginnen zu blühen, die Vögel zwitschern – Frühlingsgefühle liegen in der Luft. Mit der wärmeren Jahreszeit geht meist auch ein Frühjahrsputz einher. Auch in unserer Gemeinde werden wir wieder einen Frühjahrsputz durchführen. Leider wird es immer häufiger, dass der Müll entlang von Straßen und Wegen einfach weggeworfen wird. Ich darf alle recht herzlich zur Aktion „Frühjahrsputz“ am 25. April einladen – frei nach dem Motto „Viele Hände – rasches Ende“.

■ „Von der Henne zum Ei“

Im November besuchte die erste Klasse die Bildungsreferentin der Landwirtschaftskammer für St. Urban, Frau Victoria Stubinger. Thema des Projektes war „Von der Henne zum Ei“. Frau Stubinger kam sogar mit Henne und gekochten Eiern, selbst gebackenem Brot und Apfelsaft! Auch das Thema „Qualitätsprodukte“ stand auf dem Programm. Auf vielen Verpackungen und Milchprodukten durften wir nach den Qualitätssiegeln heimischer Landwirtschaft suchen. Wir bekamen auch Informationsmaterial dazu. Herzlichen Dank für den interessanten Vortrag!

Text und Foto: Volksschule



Auch die Bautätigkeiten in unserer Gemeinde werden wieder aufgenommen. Einerseits werden die Spuren, die der Winter hinterlassen hat beseitigt, und auch die Sanierungsarbeiten bei unserem Strandbad laufen an.

Ein Höhepunkt steht im Mai auf dem Programm. Wie Sie aus den Berichterstattungen in den Zeitungen vielleicht bereits entnommen haben, findet heuer nach langjähriger Pause wieder das Bergrennen St. Urban statt. Dieses wird als „Hermann-Waldy-Gedenkrennen“ abgehalten. Hier können wir uns sicher wieder auf spannende Renntage freuen. Auf Seite 18 dieser Ausgabe sind die genauen Uhrzeiten der Sperre des „Kaltenbacher Berges“ zu finden, die zur Durchführung dieser Veranstaltung notwendig sind. Ich bedanke mich bereits jetzt bei den betroffenen Anrainern für ihr Verständnis.

Weiters darf ich alle Gemeindebürger sehr herzlich zum Trinkwassertag 2019 einladen, bei welchem unsere Gemeinde heuer erstmals die Möglichkeit zur Besichtigung unserer Gemeindewasserversorgungsanlage bietet. Interessierten Bürgern steht am 14. Juni die Möglichkeit offen sich über die Wasserversorgungsanlage zu informieren und einen der Hochbehälter oder ein Quellschutzgebiet zu besuchen. Ich wünsche Euch allen ein frohes Osterfest und einen schönen Frühling!

Herzlichst

Euer Bürgermeister Dietmar Rauter

■ Gemeinderat wurde 60 Jahre

Herr Johann Kastner, Gemeinderat von St. Urban, feierte kürzlich seinen 60. Geburtstag. Seitens der Gemeinde überreichten LAbg. Bgm. Dietmar Rauter u. Vizebgm. Johann Manebinger dem Jubilar einen Geschenkkorb und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche zu seinem „Runden“.



IMPRESSUM:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dietmar Rauter, Gemeinde St. Urban

9554 St. Urban, Dorfplatz 1, Tel.: 04277/83 11

www.sturban.at, E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH,

Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/307 95,

E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT**



■ Wildbachbegehungen in der Gemeinde

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Unwetterereignisse möchte die Gemeinde St. Urban auf eine gesetzliche Verpflichtung hinweisen, die sich vor allem auf Grundbesitzer bezieht, über deren Grundstücke ein Wildbach fließt.

Die Gemeinde hat die Verpflichtung, Wildbäche jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und die Beseitigung vorgefundener Übelstände sofort zu veranlassen. Dies sind: St. Urbaner Bach, Bacher Bach, Bacher-Graben, Retschitzer-Bach, Jure Bach, Reggner-Bach, Schuster-Graben, Kleiner Göschlergraben, Hanser-Graben, Pavic-Graben, Schupfenbauer Graben, Doppler-Graben, Reidler-Graben und der Roggbach jeweils mit ihren Zubringern.

Jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt, oder durch dessen Grundstück ein Wildbach fließt, ist zur Räumung des Bachbetts, des Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen, verpflichtet. Es handelt sich dabei insbesondere um in das Bachbett gelangte

- Baumstämme
- Wurzelstöcke
- Schlagabfälle
- Wasserablauf gefährdender Bewuchs
- Holznutzungsrückstände
- Jeder Waldeigentümer und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus seinem Wald stammendes Holzmaterial, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, zu beseitigen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht. Wir ersuchen Sie daher diese Arbeiten ehestens durchzuführen oder zu veranlassen, damit eine schadlose Abfuhr der Wassermassen möglich ist.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, denn Sie leisten mit Ihrer Mithilfe einen wesentlichen Beitrag dazu, Hochwasserschäden in den betroffenen Ortschaften bestmöglich zu vermeiden.

Haftung für Bäume

Den Baumbesitzer trifft die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Bäumen keine offensichtlichen Gefährdungen für die Allgemeinheit ausgehen können. Es handelt sich dabei um eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung, von der sich der Besitzer nur durch den Beweis befreien kann, dass er jede zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt aufgewendet hat. Dies deshalb, weil unterstellt wird, dass der Besitzer selbst am ehesten in der Lage ist, eine mögliche Mangelhaftigkeit und daraus resultierende Gefährlichkeit frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Wir bitten Sie, Ihre Grundstücke entlang öffentlicher Straßen und Wege hinsichtlich gefährdeter Bäume zu kontrollieren und im Anlassfall die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu setzen bzw. zu veranlassen.

Die Amtsleiterin
Mag. Petra Morak



■ Richtlinien und Mitteilungen über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Wie bereits in den Vorjahren darf Ihnen auch heuer wieder eine kurze Übersicht über die aktuellen Regelungen der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung übermittelt werden:

Mit der Novelle vom 20. April 2017, LGBl. Nr. 14/2017, wurde in § 3 Abs. 2 das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Frostschutzmaßnahme in die Verordnung aufgenommen. Vom geplanten Räuchern ist die Gemeinde vorab zu verständigen und ist die örtliche Feuerwehr während des Verbrennens beizuziehen.

Hinsichtlich der Meldung eines Brauchtumsfeuers wurde die Frist bereits mit Novelle vom 22. Juni 2015, LGBl. 35/2015, verlängert. Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers ist der zuständigen Gemeinde demnach spätestens vier Werktage (anstelle von zuvor zwei Tagen) vor dem Abbrennen, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, zu melden.

Wie bisher dürfen Brauchtumsfeuer auch an dem - das Brauchtum begründenden - vorangehenden und darauffolgenden Wochenende abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandeltem, pflanzlichen Materialien erfolgen (zB. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).

Hinweise:

Zusätzlich zur Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung nach dem Bundesluftreinhaltegesetz ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 2 K-GFPO für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich.

Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen.

Weiters sind auch allenfalls aktuell bestehende Verordnungen nach dem Forstgesetz zum Schutz vor Waldbrand zu berücksichtigen, wonach jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich generell verboten sein könnte.



■ Auszug über die Gemeinderatsitzung vom 04. Dezember 2018 in welcher folgende einstimmige Beschlüsse gefasst wurden:

Wahl und Angelobung Vizebürgermeister und Ersatzmitglied

Durch den Verzicht auf die Funktion des Vizebürgermeisters durch die Herren Gerald Walter Winkler (FPÖ) und Christian Dreschl (SPÖ) ist eine Nachwahl der Vizebürgermeister und der Ersatzmitglieder notwendig geworden. Frau Mag. Isabella Ferra verliert die Gelöbnisformel gem. § 21 Abs. 3 K-AGO und wird von den Vizebürgermeistern Herrn Johann Maneßinger (FPÖ) und Herrn Gerald Kogler (SPÖ) sowie auch von den Ersatzmitgliedern Herrn Gerald Walter Winkler (FPÖ) und Herrn Christian Dreschl (SPÖ), durch die Worte „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis in die Hand von Frau Mag. Ferra abgelegt.

Berichterstattung über die Sitzung des Familien- und Jugendausschusses vom 24. Oktober 2018

GR Michael Baier berichtet dem Gemeinderat auszugsweise über die Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 24.10.2018. Er informiert den Gemeinderat, dass es einen Safer-Internet Vortrag geben wird. Weiters ist ein Kindernotfallkurs, ein Familienwandertag sowie eine Geräteanschaffung für den Kinderspielplatz angedacht.

Stellenplan für das Jahr 2019 – Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass der vorliegende Entwurf des Stellenplanes 2019 im gesetzlichen Rahmen (d.h. entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung) unter Berücksichtigung des Personalstandes erstellt wurde. Der Stellenplan 2019 wurde vom Gemeindeservicezentrum mit 20.11.2018 bestätigt. Es gibt keine Änderung des Stellenplanes gegenüber dem Jahr 2018. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für das Jahr 2019.

Kontokorrentkreditrahmen 2019 – Beschlussfassung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushaltes wird auch im Jahre 2019 die Beanspruchung eines Kontokorrentkredites erforderlich sein. Es wird wie im Vorjahr ein Kredit in Höhe von EUR 540.000,00 beschlossen.

Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen (§ 10 GHO) – Beschlussfassung

Gemäß § 10 der Gemeindehaushaltsordnung kann bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt werden, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden können. Der Gemeinderat beschließt diese gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Ordentlicher und Außerordentlicher Voranschlag 2018 – 1. Nachtrag - Beschlussfassung

Nach den Bestimmungen des § 88 K-AGO und § 14 der Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- und überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2018.

Ordentlicher und Außerordentlicher Voranschlag 2019 – Beschlussfassung

Der Entwurf des Voranschlages 2019 (Ordentlicher und Außeror-

dentlicher Haushalt) lag gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 86 Abs. 7) vom 27. November 2018 bis zum 04. Dezember 2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Gleichzeitig wurde der Voranschlagsentwurf 2019 allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen zur Begutachtung zugeleitet. Der zur Beschlussfassung vorliegende „Voranschlagsentwurf 2019“ weist sowohl im **Ordentlichen Haushalt** bei einer veranschlagten **Ausgabensumme** von EUR 3.520.800,00 und einer **Einnahmensumme** von EUR 3.520.800,00 als auch im **Außerordentlichen Haushalt** bei einer veranschlagten **Ausgabensumme** von EUR 0,00 und einer **Einnahmensumme** von EUR 0,00 **einen ausgeglichenen Haushalt** auf. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Voranschlag 2019.

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018-2022 - Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung (§ 19; LGBl. Nr. 59/1998) ist von allen Gemeinden ein mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan zu erstellen. Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2018 ist als Beilage zum Voranschlag 2018 für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen. Beim mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan handelt es sich um eine Art „Budget- bzw. Investitionsvorschau“, die inhaltlich nicht zwingend bindend sein kann, sondern – unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse – grundsätzlich jährlich an die aktuellen Gegebenheiten bzw. notwendigen Veränderungen anzupassen ist. Der mittelfristige Finanzplan ist vor allem für die bundesweite Ermittlung des „Maastricht-Ergebnisses“ von Bedeutung. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2018-2022.

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019-2023 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019-2023.

Erhöhung Ortstaxen Gemeinde St. Urban – Verordnungsänderung – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Ortstaxe auf EUR 1,50 ab 01.01.2019 und die damit einhergehende Verordnung.

Einreichung Förderantrag für Umbau Gemeindebauhof und Errichtung Probelokal Trachtenkapelle St. Urban – Grundsatzbeschlussfassung

Um die notwendigen Schritte in die Wege leiten zu können, fasst der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Einreichung eines Förderantrages und Einleitung eines Architektenwettbewerbes für dieses Projekt.

Anpassung der Grundsatzvereinbarung mit der BBG – Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde St. Urban ist Mitglied bei der BBG (Bundesbeschaffung GmbH). Durch diese Mitgliedschaft ist es möglich, viele Dinge wie bspw. Putz- und Reinigungsmittel aber auch Kopierpapier zu wesentlich günstigeren Preisen anzuschaffen. Weiters werden durch die BBG Rahmenvereinbarungen mit den einzelnen Lieferanten ausgehandelt, die den geltenden Bestimmungen des Vergaberechts entsprechen. Daher ist durch die Bestellung bei der BBG gewährleistet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten sind. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Grundsatzvereinbarung mit der BBG, laut dem vorgelegten Entwurf.

Pachtvertrag mit den Pfarrpfründe St. Urban – Sportplatz - Vertragsverlängerung – Beratung und Beschlussfassung



Der Pachtvertrag über den Sportplatz wurde erstmalig 1994 abgeschlossen und seither gab es drei Nachträge (2003, 2009, 2013). Nun soll dieser Pachtvertrag zwischen der Gemeinde St. Urban und den Pfarrpfändern erneut um 5 Jahre verlängert werden und die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023 beschlossen werden. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages aus 1994 bleiben aufrecht. Die jährliche Pacht beläuft sich auf rund EUR 2.100,00. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages mit den Pfarrpfändern St. Urban.

GWVA St. Urban BA10 – Elektrotechnik – Vergabe – Beschlussfassung

Im BA10 ist vorgesehen die Fernwirkanlage der Gemeinde St. Urban an den Stand der Technik anzupassen. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt: Unter Berücksichtigung der preislichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung ergibt sich folgender Billigstbieter. ZH-Technologies GmbH, 9462 Bad St. Leonhard mit einer Summe von EUR 56.255,82. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die ZH Technologies GmbH.

GWVA St. Urban BA10 – Entsäuerungsanlage im Zubau zum Hochbehälter Terzbauer – Auftragsvergabe – Beschlussfassung

Bauvorhaben: Errichtung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur physikalischen Entsäuerung der in den Hochbehälter Terzbauer eingeleiteten Quellwässer, inklusive der kompletten Anlagenverrohrung in Edelstahl und Herstellung einer UV-Desinfektionsanlage, im geplanten Zubau zum bestehenden Hochbehälter Terzbauer. Es wurden drei Angebote eingeholt. Aufgrund der oben angeführten Angebotsprüfung und Angebotssummen beschließt der Gemeinderat die Vergabe an den Billigstbieter die Firma Cillit CEE Watertechnology GmbH, 4493 Wolfers zu einem Preis von EUR 99.241,00 netto.

Verein der Kärntner Holzstraße – Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Zustimmungserklärung über die Auszahlung der zugesagten Fördermittel für das Holzstraßenkulturprojekt IX – 2019/2020 in Höhe von EUR 2.500,00 BZ-Mittel a.R. und EUR 2.500,00 BZ-Mittel i.R.

Umwidmungen 2018 - Beschlussfassung

20.1. Widmungspunkt 1/2018 – Parzelle 58/4, KG 72333 (St. Urban) Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 1/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 58/4, KG St. Urban, im Flächenausmaß von ca. 165 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“, Ortsgebiet „Agsdorf“

20.2. Widmungspunkt 2/2018 – Parzelle 609/1, KG 72333 (St. Urban) Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 2/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 609/1, KG St. Urban, im Flächenausmaß von ca. 305 m² von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“, Ortsgebiet „Agsdorf“

20.3. Widmungspunkt 3/2018 – abgesetzt von TO

20.4. Widmungspunkt 4/2018 – Parzellen 774 und 776/10 (beide KG 72333 St. Urban) Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 4/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus den Parz. Nr. 774 und 776/10, beide KG St. Urban, im Flächenausmaß von ca. 1.130 m² von derzeit „Bauland-Kurgebiet“ in „Grünland – für die Land –und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, Ortsge-

biet „Oberdorf“

20.5. Widmungspunkt 5/2018 – abgesetzt von TO

20.6. Widmungspunkt 6/2018 – abgesetzt von TO

20.7. Widmungspunkt 7a/2018 – Parzelle 749/2, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 7a/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 749/2, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 1.575 m² von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Soziale Einrichtung, Lebenshilfe“, Ortsgebiet „Trenk“

20.8. Widmungspunkt 7b/2018 – Parzelle 749/2, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 7b/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 749/2, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 865 m² von derzeit „Grünland – für die Land –und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Soziale Einrichtung, Lebenshilfe“, Ortsgebiet „Trenk“

20.9. Widmungspunkt 7c/2018 – Parzelle 749/2, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 7c/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 749/2, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 255 m² von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland – Sondergebiet – Soziale Einrichtung, Lebenshilfe“, Ortsgebiet „Trenk“

20.10. Widmungspunkt 7d/2018 – Parzelle 749/2, KG 72315 Hafenberg

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 7d/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 749/2, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 15 m² von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, Ortsgebiet „Trenk“

20.11. Widmungspunkt 8/2018 – Parzelle Nr. 749/1, 778, 779 – KG 72315 Hafenberg

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an beschließt wie folgt: 8/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus den Parz. Nr. 749/1, 778, 779, alle KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 2.145 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, Ortsgebiet „Trenk“

20.12. Widmungspunkt 9a/2018 – Parzellen 356, 358, 361, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 9a/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus den Parz. Nr. 356, 358, 361 alle KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 1.555 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, Ortsgebiet „Göschl“

20.13. Widmungspunkt 9b/2018 – Parzellen 357, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 9b/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 357, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 80m² von derzeit „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, Ortsgebiet „Göschl“

20.14. Widmungspunkt 9c/2018 – Parzellen 357, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 9c/2018 Um-



widmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 357, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 140 m² von derzeit „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, Ortsgebiet „Göschl“

20.15. Widmungspunkt 9d/2018 – Parzellen 356, KG 72315 Hafenberg Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Landes Kärnten an und beschließt wie folgt: 9d/2018 Umwidmung einer Teilfläche aus der Parz. Nr. 356, KG Hafenberg, im Flächenausmaß von ca. 320m² von derzeit in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ Ortsgebiet „Göschl“

Widmungsanregungen Gemeinde St. Urban – Anpassung Tarif - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, den Pauschalbeitrag für das Einbringen einer Widmungsanregung ab 01.01.2019 auf EUR 450,00 zu erhöhen.

Straßenbaumaßnahmen 2019/2020 – Einreichung Förderantrag bei Abteilung 10 des AKL – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe eines Förderantrages im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogrammes bei der Abteilung 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit einer Gesamtsumme von rund EUR 605.000 beschließen.

2019/2020 – Einreichung Förderantrag bei Abteilung 3 des AKL – Beratung und Beschlussfassung Der Gemeinderat beschließt die Abgabe eines Förderantrages im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogrammes bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit einer Gesamtsumme von rund EUR 1,65 Mio.

Strafanzeige gegen Bürgermeister Rauter – Berichterstattung Bürgermeister Rauter berichtet, dass gegen ihn eine Strafanzeige beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung eingebracht wurde. Im Laufe dieses Verfahrens wurden auch diverse Zeugen einvernommen. Nun kam es, ohne dass Bürgermeister Rauter von der Staatsanwaltschaft mündlich einvernommen wurde zu einer Einstellung dieses Verfahrens.

■ Freie Wohnungen

In der BUWOG-Wohnanlage in Oberdorf stehen folgende freie Wohnungen zur Verfügung:

• Oberdorfer Straße 12a/3,
79,50 m² mtl. Miete inkl. BK & HK-Akonto € 572,94

• Oberdorfer Straße 12a/5,
79,50 m² mtl. Miete inkl. BK & HK-Akonto € 592,33

• Oberdorfer Straße 12a/6,
97,32 m² mtl. Miete inkl. BK & HK-Akonto € 650,85

• Oberdorfer Straße 12/7,
82,61 m² mtl. Miete inkl. BK & HK-Akonto € 607,06

Anfragen sind an das Gemeindeamt St. Urban zu richten.
Tel:04277-8311 oder per E-Mail:
st-urban@ktn.gde.at

■ Sperrmüll- und Problemstoffsammlung

Am 27. April und 28. April 2019

Wie bereits in den Vorjahren, wird auch für die diesjährige Sperrmüllsammelstation am Seeparkplatz eine Sammelstelle eingerichtet. Dort kann der Sperrmüll gegen einen Entsorgungsbeitrag von € 20,00 (pro Haushalt) abgegeben werden. Der Sperrmüll wird am Freitag, den 27. April 2019 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr sowie am Samstag, den 28. April 2019 in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr direkt von der Fa. Huber-Entsorgungs-GmbH am Seeparkplatz entgegen genommen. Bitte beachten Sie, dass vorherige Ablagerungen strengstens VERBOTEN sind! Zur Vermeidung von Ablagerungen wird der Platz entsprechend kontrolliert.

Problemstoffsammlung

Die Durchführung der Problemstoffsammlung (Sonderabfall und Elektro-Altgeräte) findet gleichzeitig mit der Sperrmüllabfuhr am Seeparkplatz statt. Diese Aktion ist nur für Haushalte (nicht Gewerbebetriebe). Die Gemeinde bietet allen Gemeindebürgern die Möglichkeit, ihren Sonderabfall KOSTENLOS zur mobilen Müllsammelstation der Fa. Huber Entsorgung GmbH am Seeparkplatz zu bringen. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entgiften und beteiligen Sie sich zahlreich an dieser Umweltschutzaktion. Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe sortiert zur Sammelstelle!

Entgegengenommen werden:

- FESTE ABFÄLLE (z.B. Fette, Kitte, Kosmetika, Farben, Dispersionen, Klebstoffe)
- FLÜSSIGE ABFÄLLE (z.B. Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Holz- Schutz- u- Putzmittel, Lacke und Kleber, Rostschutzmittel, Nitroverdünnung, Benzin, Aceton, Petroleum, Spiritus, Terpentin)
- ALTÖLE (z.B. Schmier-, Heiz-, Hydrauliköle, Diesel)
- SPEISEÖLE (z.B. Frittierfett, Frittieröl, Pflanzenöl)
- ALTMEDIKAMENTE
- LAUGEN und SÄUREN in getrennten Übergebinden
- CHEMIKALIENRESTE (z.B. Abflussreiniger)
- PESTIZIDE und GIFTE (z.B. Schädlings-bekämpfung-, Unkrautvertilgungsmittel)
- BATTERIEN, LEUCHTSTOFFLAMPEN
- LEERGEBINDE, die Reste von Problemstoffen enthalten Kunststoff- und Plastikabfälle sind keine Problemstoffe und werden nicht übernommen.

Kostenlose Übernahme von Elektro-Altgeräten wie z.B. Fernseher/Monitore, Elektronikschrott, Kühlgeräte. Größere Mengen von Altölen aus landwirtschaftlichen Maschinen können nur gegen die Entrichtung einer Entsorgungsgebühr von € 0,95 je kg Fett/Öl angenommen werden. Zusätzlich zur kostenlosen Problemstoffentsorgung können PKW- und LKW- bzw. Traktorreifen gegen Verrechnung entsorgt werden. Für die Reifen wird der jeweilige Betrag direkt an Ort und Stelle einkassiert. PKW-Reifen à € 7,00 / ohne Felgen à € 3,50; LKW- u. Traktorreifen à € 16,50 / ohne Felgen à € 10,50.

Der Sperrmüll und die Problemstoffe können auch ganzjährig direkt beim Unternehmen Huber Entsorgungs GesmbH Nfg KG entsorgt werden.

Unterglan 43, 9560 Feldkirchen
Telefon+43 4276 2080-0
Fax +43 4276 2080-614
office@huberentsorgung.at

Öffnungszeiten Altstoffzentrum (Recyclinghof):

MO :07:00-12:00,14:00-18:00, **MI**: 08:00-12:00, 14:00-16:30
FR :08:00-12:00,14:00-16:30

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N



Gerhard Gailer

Seeblick 20 - 9554 St. Urban / Tel. 0664/1278468 / Fax 04277/80052

BAD SOLAR HEIZUNG INSTALLATIONSTECHNIK

Loger in Steindorf - Kirchweg 12

Mail: office@installationen-gailer.at Web: www.installationen-gailer.at

■ Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – Meldepflicht für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet einmal jährlich, bis Ende April 2019, alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Gst. Nr., KG)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden.

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters gekennzeichnet sein. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb Kärntens benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung. Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt von

Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan - Feldkirchen
Bankstelle St. Urban

CLUB

HECHT GEIL!

HOL DIR DEIN JUGENDKONTO MIT GRATIS JBL CLIP 3 SPEAKER.

Ab 14 Jahren in aller selbstbestimmten Raiffeisenbank. Anträge der Jungs sind kostenlos. Rückzahlung: Direkte Raiffeisenbank. 0700 ohne Kontenbuchführung. Bienenweg 42, 1140 Wien. Inland: 010 536 11405. Fax: 010 536 11406.

raiffeisenclub.at/hechtgeil

Sachverständigen, deren Kontakte in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden können.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der

- **Landesverband für Bienenzucht in Kärnten**, Obmann Mag. Arno Kornhofer, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der
- **Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten**, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2019 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 10, Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft
MMag. Scherling/ Mag. Trattng
Tel. 050 536 11405 / Fax 11400
abt10.agrarrecht@ktn.gv.at



■ Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/II/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003). Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2019 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter: Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr), E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

■ Eintrittsgebühr – Strandbad/Urbansee

Kinder bis 6 Jahre gratis! Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr!

Tageseintrittsgebühr – Erwachsene

(ab 16. Lebensjahr)		€ 4,00
	ab 15 Uhr	€ 3,00

Tageseintrittsgebühr – Kinder

(ab 6. Lebensjahr)		€ 2,50
	ab 15 Uhr	€ 2,00

Abendkarte – Erwachsene	(ab 17 Uhr)	€ 2,00
-------------------------	-------------	--------

Abendkarte – Kinder	(ab 17 Uhr)	€ 1,50
---------------------	-------------	--------

Saisonkarte - Erwachsene		€ 40,00
--------------------------	--	---------

Saisonkarte – Kinder		€ 30,00
----------------------	--	---------

■ Ein DANKE für die Flaggenaktion Tibet

Seit einigen Jahren nimmt die Gemeinde St. Urban an der Flaggenaktion für Tibet teil. Heuer war das 60. Gedenkjahr und SAVE TIBET Team dankt ganz besonders für unsere Solidarität, die gute Zusammenarbeit, Kooperation, Geduld und Zeit für die Flaggenkampagne.

Am 10. März 1959 erhoben sich die Tibeter in der Hauptstadt Lhasa gegen ihre Unterdrücker. Der Aufstand wurde brutal niedergeschlagen. Der Dalai Lama musste fliehen. Heute leben mehr als 120.000 Tibeter im Exil.



Die Folgen der chinesischen Besetzung

1,2 Millionen Tote durch Verfolgung, Haft, Folter, Hunger, Flucht
6.000 Klöster, Tempel & andere bedeutende Bauwerke zerstört
Fortgesetzte gravierende Menschenrechtsverletzungen
Massive Ansiedlung von Chinesen
Verbot der Tibetischen Flagge



Jedes Jahr an diesem historischen Tag hissen wir die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität.

Am 10. März 2019 gemeinsam für Tibet!




GTF
Thomas Fleischer
 Gastrotechnik

+43 664 5214190
Ottilienkogel 7
9556 Liebenfels
thomasfleischer21@gmail.com

■ Aus dem Standesamt

Die Gemeinde St. Urban gratuliert den frisch vermählten Ehepaaren und frischgebackenen Eltern recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute sowie viel Glück und vor allem Gesundheit!



Gfrerer Anna Katharina
 Eltern: **Gfrerer Katrin** und **Ing. Kircher Stefan**



Frieser Julia
 Eltern: **Frieser Stefanie** und **Kraschl Mario**



Kircher Mia
 Eltern: **Kircher BA BSc MA Tamara** und **Ing. Kircher Markus**

■ 60. Geburtstag Bernhard Krassnitzer

Am 2. Februar lud der Obmann des Eisschützenvereines St. Urban in den Kultursaal ein um seinen runden Geburtstag zu feiern. Unter den Gratulanten war LAbg. Bgm. Dietmar Rauter sowie Eisschützenkollegen und Freunde des Geburtstagskindes. Es wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert und wir gratulieren nochmals recht herzlich.



■ 90. Geburtstag von Resi Di Bernardo

Anlässlich des 90. Geburtstages von Frau Resi Di Bernardo ließ es sich LAbg. Bgm. Dietmar Rauter nicht nehmen, unsere Jubilarin zu besuchen und ihr noch viele gesunde Jahre im Kreise ihrer Familie zu wünschen.





■ Fi - Fa - Fasching im Kindergarten

Heuer stand unser Faschingsfest ganz im Zeichen der Märchen. Mit selbstgebastelten Kostümen machten wir uns am Faschingsdienstag als Feen und Zwerge bereit für den Faschingsumzug. Gemeinsam mit den Schulkindern, Volte und seinen Musikanten ging es mit „Traratum-Trara“ vom Dorfplatz bis

zu Frau Valentine Pluch. Dort gab es für alle Getränke, Kuchen und Naschereien. Es war ein schönes Ereignis für alle, die sich dem bunten Treiben anschlossen.

Ein großes Dankeschön an Frau Pluch und ihren Helfern, sowie Frau Schwindling für die Zuckerlspende, dem Elternverein für die Krapfen und Volte mit seinen Musikanten für die musikalische Umrahmung.

Text und Foto: Kindergarten







**Steuerberater
Feldkirchen GmbH**

Tel.: 04276 39 911

Geschäftsführer Rauter Dietmar

E-Mail: rauter@cpa-steuerberater-fe.at

■ Der Kindergarten fährt auf Schikurs

Vom 07. 01. bis 11. 01. 2019 fuhren wir mit unseren Kindern zum Schikurs auf die Simonhöhe.

Bei traumhaftem Wetter erlernten unsere Pistenflitzer in nur einer Woche das große und das kleine Pizastück. Auch die Fortgeschrittenen Schneehasen kamen nicht zu kurz. Beim Schirennen am Freitag erhielt jedes Kind einen echten Pokal!

Danke dem Team der Schischule für die alljährliche gute Kooperation und dem Elternverein für die gespendete Jause. Danke auch dem Hr. Bürgermeister der die Kosten für die Liftkarten übernahm.

Text und Foto: Kindergarten



■ Überreichung der Bollerwägen

Im Oktober 2018 erhielt der Kindergarten St. Urban vom Elternverein Bollerwägen, damit Rucksäcke oder gesammelte Materialien leichter transportiert werden können. An diesem Tag war auch Christine Plieschnegger (angehende Waldpädagogin) mit im Wald, um den Kindern die Natur näher zu bringen. Es wurden die Jahresringe eines Baumes gezählt, Zapfen genau untersucht und Holz zum Basteln gesammelt. Die Kinder hatten an diesem Vormittag viel Spaß.



Text und Foto: Kindergarten



Bollerwägen und Christine Waldpädagogin

■ Vorstellungsgottesdienst!

Einige Wochen vor ihrer Erstkommunion stellten sich unsere Erstkommunikionskinder der Pfarrgemeinde vor. Dieser Kindergottesdienst wurde von unseren Schüler/innen und ihrer Religionslehrerin Karin Reiningger gestaltet.

Text und Foto: Volksschule





■ Kindermaskenball

Am Sonntag, den 24. Februar fand im Kultursaal der alljährliche Kinderfasching von den Freiheitlichen in St. Urban statt. Jedes Kind bekam ein gratis Los, welches die Gewinnchance auf einen der drei Hauptpreise für den großen Glückshafen war. Aber auch für gute Unterhaltung wurde bestens gesorgt. Den ganzen Nachmittag gab es wieder ein Kinderanimationsprogramm von unseren Schlümpfen und DJ Edi. Es wurde getanzt gelacht und gespielt und das leibliche Wohl

kam auch nicht zu kurz, jedes Kind bekam einen Krapfen, Hot Dog und Getränk. Der Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt unserer Landjugend St. Urban sowie die Schlussverlosung der Hauptpreise, zu gewinnen gab es ein Go Card, ein Skateboard sowie einen Süßigkeitenkorb. Das Freiheitliche Team St. Urban möchte sich nochmals recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.





■ Maskenball 2019

Wie alle Jahre lud die Trachtenkapelle St. Urban zum traditionellen Maskenball in die Mehrzweckhalle ein. Hunderte Maskierte mit teilweise sehr ausgefallenen Kostümen kamen der Einladung nach und machten beim bunten Treiben mit und feierten die ganze Nacht. Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Gruppe „Auszeit“ und für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder der Trachtenkapelle. Es gab auch wieder einen großen Glückshafen und der Höhepunkt des Abends war die Maskenprämierung mit vielen wertvollen und tollen Preisen. Unter den Gästen befand sich auch LAbg. Bgm. Dietmar Rauter mit Lebensgefährtin. Ein Dank an den Obmann Herrn Maneßinger Johann für die gelungene und lustige Veranstaltung und wir freuen uns schon auf das nächste närrische Treiben.

Text und Foto: Trachtenkapelle





■ St. Urbaner Schitag

Am Sonntag, dem 10. März fand auf der Simonhöhe zum Abschluss der Wintersaison ein Schitag statt. Die zahlreich erschienenen Rennteilnehmer konnten sich an Gratis-Tagesschikarten,

Hotdog's, Krapfen und einer Startnummertombola erfreuen. Bei strahlendem Sonnenschein konnten LAbg. Bgm. Dietmar Rauter und GF Manfred Hauer die Siegestrophäen überreichen.





BEYER

Ihre Ideen sind unsere Baupläne

Pflasterungen | Asphaltierungen
Leitungsbau | Hochbau

Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH
Rosentaler Straße 167, 9020 Klagenfurt
www.k-beyer.at | office@k-beyer.at | 0664 18 27 653

■ Skitage VS St. Urban

Vom 5. bis 7. Februar 2019 fanden, bei herrlichem Wetter, die Schitage der Volksschule St. Urban statt. Heuer wurden die Wintersporttage von der Firma ST-Cleaning gesponsert. Die Kinder hatten viel Spaß mit den Schilehrer/Innen der Schischule Erik Schinegger und konnten so auch gleich ihre Fähigkeiten verbessern. Der Elternverein St. Urban stellte die Jause zur Verfügung, damit die Kinder nach der Pause wieder gestärkt auf die Piste zurückkehren konnten.



Text und Foto: Elternverein

■ Volksschule – Schitage 2019

Herrliches Schiwetter und ausreichend Schnee sicherten uns Anfang Februar 2019 unsere Schitage auf der Simonhöhe. Wir dürfen uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt der Firma ST Cleaning für die Übernahme der Bus- und Schilehrerkosten sowie unserem Elternverein für die Verpflegung.



Text und Foto: Volksschule



■ FF Bezirksmeisterschaften Eisschießen

Am Sonntag, den 20. Jänner 2019 fanden auf den Eisbahnen in St. Urban die Feuerwehrbezirksmeisterschaften im Eisschießen statt. 21 Moarschaften der 21 Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Feldkirchen in Kärnten traten zu diesem kameradschaftlichen Wettkampf an.

Im Finaldurchgang konnte die FF Steuerberg gegen die FF Glanhofen die Bezirkswertung knapp für sich entscheiden. Der dritte Platz ging an die FF Tschwarzen.

Die Siegerehrung wurde im Anschluss im Kultursaal St. Urban durchgeführt. LAbg. Bürgermeister Dietmar Rauter gratulierte den teilnehmenden Moarschaften und betonte, dass sich alle- ungeachtet der offiziellen Wertung, als Sieger betrachten können. Er brachte ebenso seine Freude zum Ausdruck, dass die Gemeinde St. Urban den Gastgeber für diesen Bezirkswettkampf der Freiwilligen Feuerwehren sein konnte.

Text und Foto: FF



■ PVÖ Eisstock

Bei Eisstock- Kaiserwetter veranstalteten die Pensionisten des Bezirkes Feldkirchen ihre diesjährige Bezirksmeisterschaft. Für 13 Moarschaften hieß es in der St. Urbaner Eisarena, am 11. Jänner ab 8:00 Uhr: „Stock Heil“.

Als Sieger konnte LAbg. Bgm. Rauter Dietmar die Moarschaft „St. Ruprecht 1“, vor St. Ruprecht 2 und St. Martin ausrufen. Neben den schönen Preisen gab es auch ein Gewinnspiel, bei dem der Hauptpreis von LAbg. Bgm. Rauter Dietmar gesponsert wurde.



■ Trachtenkapelle St. Urban

Jahresabschlussfeier

Am 5. Jänner veranstalteten wir unsere Jahresabschlussfeier. Wie jedes Jahr bekommt jeder mit mehr als achtzig Prozent Anwesenheit ein Glas mit Notenschlüssel und Anfangsbuchstaben geschenkt. Heuer konnten wir auch zwei unserer Mitglieder auszeichnen. Dagmar Schinegger mit 30 Jahren und Herbert Ebner sen. mit 10 Jahre Treue für die Musik. Mit Spaß und guten Unterhaltungen ließen wir den Abend ausklingen.

Bezirksmusikereisschießen

Da unsere Mannschaft letztes Jahr den ersten Platz beim Bezirksmusikereisschießen erreichte, fand es dieses Jahr bei uns statt. Von jeder Kapelle des Bezirkes meldeten sich ein oder zwei Mannschaften und so konnte der Wettkampf um den ersten Platz erneut beginnen. Mit etwas Glück und natürlich auch etwas Können gewann unsere Mannschaft mit Willi Maneßinger, Bruno Rausch, Hansi Maneßinger und Martin Maneßinger erneut den ersten Platz. Unsere zweite Gruppe mit Dagmar, Erich und Thomas Schinegger und Eveline Maneßinger konnte den 10. Platz erreichen. Nächstes Jahr findet das Eisschießen wieder bei uns statt. Wir möchten uns bei allen Sponsoren für die Unterstützung bedanken.

Text und Foto: Trachtenkapelle



Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N



■ Eisstockturnier Gemeinde Steindorf

LAbg Bgm. Dietmar Rauter zu Besuch bei dem 34. Gemeinde-Eisstockturnier in Steindorf

Auf Einladung von Herrn Bgm. Georg Kavalari besuchte LAbg.

Bgm. Dietmar Rauter am 9. Februar 2019 das 34. Gemeinde-Eisstockturnier in der Ossiacher See Halle in Steindorf. Als Dank für die Einladung brachte LAbg. Bgm. Dietmar Rauter Sachpreise für das Turnier mit.

Unsere Leistungen

Spenglerei

- Blecheindeckung/Metallddeckung
- Profilblechdächer
- Alu-Leichtdächer
- Bauspenglerarbeiten
- Dachpaneele
- Fassaden- und Kaminverkleidungen

Bedachungen mit

- Prefa-Alu-Dach-Platten
- Alu-Leichtdächer
- Tondachziegel
- Naturschiefer
- Betondachstein
- Kupferblech
- Bitumenschindel
- Steinplattl

Dachflächenfenster

Flachdächer

- Resitrix EPDM-Abdichtungsbahnen
- Bitumenabdichtungssysteme

Blechanstriche

Komplettsanierung samt

- Kaldächer - Ausführung in Kooperation mit Zimmerer
- Dachbodendämmungen

Schwaiger-Dach

Qualität vom Meister

Hubert Schwaiger Meisterbetrieb in St. Urban, bietet Ihnen die Qualitätsarbeit, auf die Sie sich viele Jahrzehnte lang verlassen können. Ob es sich um einen Neubau oder eine Dachsanierung handelt, bei ihm sind Sie immer bestens beraten und in fachmännischen Händen.

Beratung, Planung, Angebot
Da das Dach nicht so sehr im direkten Blickfeld des Betrachters liegt, wird es unbeabsichtigt in der Wartung und Pflege vernachlässigt. Dies kann nicht nur unangenehme Folgen hinsichtlich der Funktionssicherheit einer Dachdeckung und -abdichtung haben, sondern auch zu einer besonders hohen finanziellen Belastung des Hausbesitzers führen. Durch rechtzeitige Pflegemaßnahmen können unnötige Mehrkosten vermieden werden.

Gediegene Handwerksarbeit
Seit bereits mehr als 30 Jahren ist Hubert Schwaiger Spenglermeister, über 20 Jahre Dachdeckermeister und nun hat er bereits 14 Jahre seinen eigenen Betrieb.

Wir überprüfen Ihr Dach kostenlos und unverbindlich!

- Dachreparaturen - Express!!!
- Schnee-/Eisschäden?
- Fehlen einzelne Dachziegel oder sind einige gebrochen?
- Regnet es in Ihr Haus?
- Ist die Dachrinne zu reinigen?

Vereinbaren Sie einen Termin, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Mobil: 0676/755 26 32

SCHWAIGER - DACH
Hubert Schwaiger
Spenglerei- und DachdeckerengesmbH
Tel. 04277/31 35, Mobil 0676/755 26 32
Grubmühlenweg 1, 9554 St. Urban
e-mail: office@schwaiger-dach.at, www.schwaiger-dach.at



■ FF St. Urban

Die diesjährige Feuerwehr-Jahreshauptversammlung wurde am Samstag, dem 23.02.2019 im Kultursaal St. Urban erfolgreich durchgeführt. Unter den Ehrengästen konnten Bürgermeister LAbg. Rauter Dietmar, Abschnittsfeuerwehrkommandant Stv. HBI Reinhard Ebenberger, Bezirksfeuerwehrkommandant Stv. OBR Zeppitz Heinz, Altkommandant Winkler Rudolf, Ehrenkommandant Peter Mandl und für die Presse Cernic Alfred begrüßt werden.

Text und Foto: FF

■ Professionelle Lern- und Schülerhilfe jetzt auch in St. Urban



„Ich habe mich sofort in dieses Häuschen verliebt“, sagt Brigitte Trouvain. Die Rede ist von der ehemaligen „Kröpflschmiedkeusche“, die früher direkt am Weg zur Simonhöhe lag und einst als Schmiede, Schneiderei und kleiner Laden diente. Inzwischen ist das Haus fachmännisch renoviert und lässt Vorbeifahrende die Hälse recken. So manch einer hält an und erzählt von alten Zeiten. Seit fast einem Jahr wohnt die Deutsche nun hier, doch damit nicht genug. Als studierte und erfahrene Pädagogin unterstützte sie zunächst ehrenamtlich Kinder und Erwachsene aus St. Urban beim Lernen. So entstand das ABC-Lernstüberl, in dem professionelle Nachhilfe sowie Hausaufgabenbetreuung und Deutsch für Erwachsene zu fairen Preisen angeboten werden. LAbg. Bgm. Dietmar Rauter gratulierte Brigitte Trouvain zu diesem gelungenem Projekt und betonte seine Freude darüber, dass mit dem ABC-Lernstüberl jetzt auch in St. Urban ein attraktives Angebot für Kinder und Erwachsene zur Verfügung steht. In den Ferien soll es eine Lernwerkstatt geben, „damit die Kids nicht alles vergessen“, sagt Frau Trouvain und freut sich auf das neue Leben in alten Mauern. Für September plant sie einen Tag der offenen Tür für alle, die sich informieren oder einfach nur schauen wollen. Wer mehr über die Angebote des ABC-Lernstüberls erfahren möchte, findet alle Informationen auf der Website unter „www.abc-lernstueberl.at“, oder telefonisch unter 0664/64 44 546.

■ Bergrennen St. Urban am 04. und 05. Mai 2019

Nach einigen Jahren Pause, gibt es heuer wieder ein Bergrennen in St. Urban. Bei diesem internationalen Rennen werden folgende Läufe ausgetragen:

- Lauf zur Automobil Berg Staatsmeisterschaft modern und historisch
- Lauf zum Berg Pokal der AMF modern und historisch
- Lauf zum Bergallye Pokal der AMF

Das Rennen findet als „Hermann-Waldy-Memorial“ statt. Der 2017 verstorbene Hermann Waldy war Lokalmatador beim Bergrennen St. Urban und konnte auf dieser Strecke mehrfach Siege und Topplatzierungen erreichen.

Die vergangenen Veranstaltungen haben sowohl für die aktiven Teilnehmer wie auch für das Publikum immer packende, auf hohem Niveau stehende Bewerbe gezeigt und somit ist auch für das Rennen im heurigen Jahr wieder absolute Spannung angesagt.

Natürlich ist eine solche Veranstaltung mit Erschwernissen für alle, die im Nahbereich wohnen oder hier auch als Gäste untergebracht sind, verbunden, jedoch dürfen die positiven Effekte für unsere Gemeinde nicht unterschätzt werden. Wir dürfen alle St. Urbaner und Gäste unserer Gemeinde, ganz besonders aber jene, die im unmittelbaren Nahbereich der Rennstrecke wohnhaft sind, ersuchen, über die Beeinträchtigung für die ein- einhalb Tage der Sportveranstaltung hinweg zu sehen, und an der Rennveranstaltung als interessierte Zuseher teil zu nehmen.

Sperre „Kaltenbacher Berg“ (L68 Liemberger Straße)

Wir weisen alle Gemeindebürger auf die notwendigen Sperren der Liemberger Straße (L68) an den beiden Renntagen hin. Gemäß der Verordnung der BH Feldkirchen ist der Bereich des „Kaltenbacher Berges“ am

Samstag 04.05.2019 in der Zeit von 12:00 bis 19:00 Uhr und am

Sonntag 05.05.2019 in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr gesperrt.

Für die Straße im (Teil-)Bereich des „Johann-Scheiber-Weges“ und des „Friedhofweges“ wird eine EinbahnREGELUNG (Richtung West – Ost) verfügt.

■ Erste Hilfe

Der Elternverein organisierte gemeinsam mit der Gemeinde am 09. und 10. November 2018 einen 16stündigen Erste-Hilfe-Kurs. Im Kultursaal konnten die zahlreichen Teilnehmer Wissen zu diesem lebensrettenden Thema erwerben bzw. wiederauffrischen. Wir bedanken uns beim Sparmarkt WAPO für die Jause.

Text und Foto: Elternverein





■ Müllsammlung und Säuberung der Wanderwege

Nach dem großartigen Erfolg der letzten Jahre möchte die Gemeinde mit den Kindern der Volksschule wieder eine Müllsammlung sowie eine Begehung der Wanderwege durchführen, mit dem Ziel, die Wanderwege auszuschneiden, zu säubern und soweit notwendig neu bzw. zusätzlich zu beschildern.

Termin:

Donnerstag, dem 25. April 2019 um 9 Uhr
(Treffpunkt Dorfplatz St. Urban)

Aus diesem Grunde bittet die Gemeinde St. Urban alle GemeindegängerInnen Vermieter und Gastgewerbebetriebe, Gemeinderäte und Vereine um Mithilfe, sei es durch eigene Mitarbeit oder durch die zur Verfügungstellung einer Arbeitskraft. Entsprechendes Werkzeug – Sichel, Sense – bitte mitbringen.

Um die organisatorischen Maßnahmen zeitgerecht treffen zu können, wird um Bekanntgabe der Teilnehmer an dieser gemeinschaftlichen Aktion an die Gemeinde St. Urban (Tel: 04277-8311) bis spätestens Mittwoch, dem 24. April 2019 gebeten.

■ Adventsingen für einen guten Zweck

„A Stern kimmt durch die Nacht“ - unter diesem Motto stand das Adventsingen der Singgemeinschaft St. Urban. Den zahlreichen Besuchern wurde von den Sängerinnen und Sängern, der Zichsaitner Musi, einer Bläsergruppe der TK und der bekannten Mundartdichterin Anna Maria Kaiser ein abwechslungsreiches, auf die Advent- und Weihnachtszeit abgestimmtes Programm geboten. Die Lieder, die Musikstücke und auch die gut ausgewählten Texte vermittelten den Besuchern eine besinnliche, vorweihnachtliche Stimmung.

Das Publikum bedankte sich am Ende mit viel Beifall und freiwilligen Spenden, immerhin 1000 Euro, die an „Kärntner in Not“ zugunsten der Katastrophenopfer Oberkärntens übergeben wurden. Nach dem Konzert traf man sich zum gemütlichen Ausklang im idyllischen Mesnerhaus, das die Sängerinnen liebevoll weihnachtlich geschmückt und beleuchtet hatten.

Text und Foto: Singgemeinschaft



Maschinenring Die Profis vom Land

**Obstbaumschnitt & alle anderen Frühjahrsarbeiten...
...jetzt durchführen!**

Von der Grünraumpflege (Hecken-, Strauch-, Baumschnitt, Gartenpflege, Mäharbeiten) bis hin zur Gartengestaltung.

Wir haben auch die passenden Geräte für "größere" Aufgaben!

Maschinenring Feldkirchen
Tel.: 05 9060 203 maschinenring.at

■ Der Kärntner Motor Veteranen Club

Der Kärntner Motor Veteranen Club (KMVC) unter Präsident Gerhard Snetschnagg veranstaltete die 42. Kärntner Schneerallye in St. Urban - Simonhöhe. Über fünfzig historische Allradfahrzeuge aus Deutschland, der Schweiz, Slowenien und Österreich nahmen am motorischen Treiben teil. LAbg. Bgm. Dietmar Rauter begrüßte die Veteranen und wünschte Ihnen eine unfallfreie Fahrt.



■ Jahreshauptversammlung TK St. Urban

Am 8. Feber 2019 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Es gab einen kleinen Rückblick des Jahres 2018, das ein sehr erfolgreiches war. Angefangen mit dem alljährlichen Maskenball. Danach die Konzertwertung, wo wir die meisten Punkte in unserer Stufe erreichten und zur Landeswertung fahren konnten. Das Frühlingskonzert, unser 2 tagesiges Jubiläumsfest und unsere Jugend gewann die Musimeisterschaften. Es waren wieder sehr viele Arbeitsstunden, die sich am Ende gelohnt haben.



Text und Foto: Trachtenkapelle

SCHNELL-KOMPETENT-IMMER PRÄSENT

immocoin gmbh

DER IMMOBILIENSPEZIALIST



Erfahrung seit 30 Jahren



Wir kaufen und verkaufen Ihre Immobilie

Expertenwissen

„Unsere Erfahrung macht den Unterschied“

„Unsere Vermarktungsstärke steigert Ihre Verkaufschancen um ein Vielfaches“

Wenn Sie beabsichtigen etwas zu verkaufen, ganz egal was, Haus-Hof-Hütte oder Grundstücke dann kommen Sie zu uns. Wir schauen zuerst ob es für uns als Bauträger passt, ansonsten vermarkten oder verkaufen wir es für Sie weiter und holen für Sie den besten erzielbaren Preis heraus.

Zur Zeit haben wir ein großes Mehrfamilienhaus in Pischeldorf im Umbau. Dort entstehen gerade mehrere größere Balkonwohnungen mit viel Eigengrund, großzügigem Kellerabteil, Garagen und Parkplätzen.

Weiters sind wir gerade dabei eine Apartmentanlage in Kroatien Lovran-Opatija zu erwerben wo wir Ihnen dann 11 Ferienwohnungen zwischen 25-60m² mit Garten, Terrassen und Balkone und traumhaftem Meerblick zum Kauf anbieten können. Der Verkauf aller Wohnungen im Wohnungseigentum startet mit Ende April 2019!

Alle Infos unter: www.immocoin.at

Unser Portfolio

- ➔ Bauträger mit Projektentwicklung
- ➔ Immobilienmakler
- ➔ Hausverwaltung
- ➔ Immobilienbewertung
- ➔ Neubau, Um und Zubauten (Dienstleistungen)

Fleissner Rieger Peter & Sandrine
Simonhöhe 8

9554 St. Urban/Kärnten/Austria

Mail: office@immocoin.at

Fax und Telefon: 04277/29129

Mobil: 0699/11884400 oder 0699/10151550



Wir erfüllen Ihre Träume